

Az. Gem 004/1-5/2019

E-Mail: [gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at)  
<http://www.hochburg-ach.at>

## **GR - BESCHLÜSSE**

Nachstehend werden Beschlüsse, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2019 gefasst hat, bekannt gegeben:

1. Nachtragsvoranschlag 2019  
Festsetzung der Grenzwerte für die Erläuterung der  
Unterschiedsbeträge zum Rechnungsabschluss Az. Fin 902

"Gem. § 73 Abs. 1 Z. 8 GemHKRO wird festgelegt, dass Unterschiedsbeträge zwischen den veranschlagten Beträgen und den Rechnungsabschluss-Summen zu erläutern sind, wenn diese mehr als 5 % und zugleich € 5.000,-- überschreiten."

2. Nachtragsvoranschlag 2019 der "Verein zur Förderung der  
Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG":  
Festsetzung der Grenzwerte für die Erläuterung der  
Unterschiedsbeträge zum Rechnungsabschluss Az. Fin 880

"Gem. § 73 Abs. 1 Z. 8 GemHKRO wird festgelegt, dass Unterschiedsbeträge zwischen den veranschlagten Beträgen und den Rechnungsabschluss-Summen zu erläutern sind, wenn diese mehr als 5 % und zugleich € 5.000,-- überschreiten."

3. Nachtragsvoranschlag 2019 der "Verein zur Förderung der  
Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG":  
Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2019 Az. Fin 880

Der vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach vorgelegte Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde wie folgt beschlossen:

„Der Nachtragsvoranschlag wird

1. im ordentlichen Haushalt

in den Einnahmen mit (gegenüber € 141.000,00 im ordentlichen Voranschlag)	€ 153.000,00
---	--------------

in den Ausgaben mit (gegenüber € 141.000,00 im ordentlichen Voranschlag)	€ 153.000,00
--	--------------

2. im außerordentlichen Haushalt

in den Einnahmen mit € 140.300,00  
(gegenüber € 145.100,00 im  
außerordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit € 139.300,00  
(gegenüber € 145.100,00 im  
außerordentlichen Voranschlag)

festgesetzt."

4. Prüfungsausschuss-Sitzung am 21.05.2019; Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau Az. Gem 004/40-3/19

"Der Prüfbericht des PrA über das Ergebnis der am 21.05.2019 vorgenommenen Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen."

5. Gemeindeamt; Aufnahme eines Lehrlings: Grundsatzbeschluss Az. Gem 011

„Der GR stimmt der Aufnahme eines Lehrlings für das Gemeindeamt Hochburg-Ach grundsätzlich zu. Die dafür notwendigen Voraussetzungen, wie z.B. Feststellungsbescheid der Wirtschaftskammer, Ausbildung der Auszubildenden, sind zu schaffen.“

6. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 31 Az. Bau 840

„Der vorliegende von Dipl.-Ing. Günther Poppinger, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Anpassung der Sternchenwidmung Nr. 36 bei der Liegenschaft Grünhilling 20 auf ein neues Gesamtausmaß von 999 m<sup>2</sup>, wird genehmigt.“

7. „Lechnerstraße“ in Kälbermoos; Veränderung des öffentlichen Gutes Az. Bau 612/2

„Der Veränderung der öffentlichen Wegparzelle 1764/1, KG. Oberkriebach, lt. Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH, Braunau am Inn, GZ. 18156, vom 08.08.2019, wird zugestimmt.“

8. Wegparz. 505, KG. Ach; Ansuchen um Auflassung und Veräußerung Az. Bau 612/2

"Dem Ansuchen um Übereignung der öffentlichen Wegparzelle 505, KG. Oberkriebach, wird nicht zugestimmt."

9. Friedhof Hochburg; Festlegung der Baukostenbeiträge für Erdurnengräber

Az. Bau 817

„Für die Erdurnengräber im Friedhof Hochburg sind von den künftigen Grabinhabern folgende Baukostenbeiträge zu entrichten:

- für die Erdurnengräber € 500,--
- für die Erdurnengräber mit Stehle € 860,--.“

10. Baumkataster; Baumpflegemaßnahmen bei Schadhafte bzw. kranken Bäumen

Az. Bau 840

„Die Maschinenring-Service eGen, MR Ober dem Weilhart, 5122 Kreil 2, wird auf der Basis ihres Angebotes vom 08.08.2019 lautend auf € 4.896,00 inkl. MWSt mit den Arbeiten für die dringend erforderlichen Maßnahmen beauftragt.“

11. Raumordnung; Vereinbarung für der Übernahme der Kosten der Ermittlung der Infrastrukturkostenbeiträgen

Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von RA Dr. Priller, Eggelsberg, ausgearbeitete Vereinbarungsentwurf für die Tragung der Kosten, die für die Ermittlung der geschätzten tatsächlichen Kosten im Zusammenhang mit der Einhebung der Infrastrukturkostenbeiträge (Kanal, Wasser, Straße, etc.) in der Gemeinde Hochburg-Ach anfallen, wird genehmigt. Grundstücksbesitzer, die Grundstücke von Grünland in Bauland (Wohnbaugebiet, Dorfgebiet oder Mischgebiet) umwidmen wollen, haben diese Vereinbarung dem Ansuchen beizulegen. Eine Ausfertigung dieses Vereinbarungs-Musters wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 1“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.“

Der Bürgermeister:

Reschenhofer